

Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben für den Regierungsbezirk Köln

Kurzbeschreibung des Projektes

- Der gemeinnützige Verein "Selbstbestimmt Leben" Behinderter Köln e.V. ist entstanden in den behindertenbewegten 70er und 80er Jahren, Zusammenschluss zu einer Kölner Krüppelgruppe.
- von Beginn an Teil der bundesweiten Bewegung „Selbstbestimmt Leben“ und Mitglied und Mitbegründer der Interessenvertretung und Dachorganisation Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL).
- Im Trägerverein „Selbstbestimmt Leben“ Behinderter Köln e.V. sind nur Menschen mit Behinderung stimmberechtigt. Im ZsL Köln und im KSL Köln arbeiten nur Menschen, die selbst eine Behinderung haben. Alle Entscheidungspositionen liegen bei dem behinderten Menschen; nur sie sind stimmberechtigt.
- Ziele des Vereins/KSL - Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung behinderter Menschen. Diese Ziele werden durch politische Interessenvertretung, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit erreicht.

Selbstbestimmung: Jeder behinderte Mensch bestimmt selbst über das eigene Leben.

Teilhabe: Jeder Mensch kann überall ohne Barrieren mitwirken und mitmachen.

Gleichstellung: Behinderte und nichtbehinderte Menschen haben die gleichen Rechte.

- Seit 1987 ist der Verein Träger des Zentrums für selbstbestimmtes Leben Köln, einer Beratungsstelle von behinderten für behinderte Menschen und Träger des Projektes KSL.
- Alle Mitarbeitenden leben selbst mit einer Beeinträchtigung; sie sind Fachleute. Sie dienen den Ratsuchenden als Vorbilder und die Ziele der Arbeit nach außen authentisch vertreten. In beiden Projekten wird unabhängige Beratung nach den Standards der UN-BRK geleistet. Unser Ansatz des Peer Counseling beinhaltet folgende Merkmale:

Betroffenheit: Berater_in und ratsuchende Person können sich miteinander identifizieren, weil sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Die Ratsuchende bekommen eine Vorstellung, auf welche Weise Selbstbestimmung gelebt werden kann.

Ganzheitlichkeit: Der Mensch steht als Ganzes, mit allen Facetten seiner Persönlichkeit, im Mittelpunkt; dazu gehören alle Lebensbereiche und nicht nur ein bestimmtes Problem.

Parteilichkeit: Der oder die Berater_in steht immer auf der Seite der ratsuchenden Person. Ihre Sichtweise ist entscheidend.

Emanzipation: Behinderte Menschen sollen befähigt werden, für ihre Rechte einzutreten. Peer Counseling unterstützt sie auf diesem Weg.

Unabhängigkeit: Die Umsetzung des Beratungsergebnisses kollidiert nicht mit weitergehenden wirtschaftlichen Überlegungen, denn der Verein bietet keine eigenen Dienste an. So können gemeinsam Lösungen entwickelt werden, ohne dass Interessen Dritter eine Rolle spielen. Peer Counseling erfordert eine Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung wie auch mit dem menschenrechtlichen Ansatz der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und der UN-BRK. Darüber hinaus ist der Erwerb von beraterischer Qualifikation erforderlich. Um die Arbeit inhaltlich zu erweitern und neue Themenkreise zu erschließen, wurden im Laufe der Jahre eine Vielzahl von Projekten durchgeführt, z.B. Peer Counseling für behinderte Frauen, Behinderung und Alter, Schulungen zur persönlichen Assistenz oder zu sozialrechtlichen Fragestellungen.

Potentiale und Übertragung des Projektes

Wichtige Faktoren, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben:

- die UN-BRK (Art.19, 26)
- Behinderte Menschen werden als Experten in eigenen Sache betrachtet
- Peer Counseling, wie in der UN-BRK gefordert, wird schon seit mehr als 30 Jahren umgesetzt
- Parteilichkeit und Ganzheitlichkeit: Erst diese Haltung ermöglicht es behinderten ratsuchenden Menschen sich mit allen Fragestellungen zu öffnen. Behinderte Menschen werden mit allen Facetten ihrer Persönlichkeit und Situation gesehen und nicht auf Beratungsinhalte nach dem SGB IX reduziert.
- emanzipatorischer Ansatz: Ratsuchende werden darin bestärkt, sich als gleichwertiger Bestandteil der Gesellschaft zu sehen, Behinderung ist kein Makel oder negatives Merkmal, sondern eine Bereicherung für jede Gesellschaft (Diversity)
- Unabhängigkeit (keine Dienstleistungsangebote, keine Weisungsbefugnis, Unabhängigkeit von Nichtbehinderten, kein finanzielles Interesse)
- Optional: Unentgeltlichkeit
- Ausschließlich behinderte Fachleute beraten behinderte Menschen
- Peer Counseling und Peer Support eröffnen behinderten Menschen Türen zu einem selbstbestimmten Leben und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Mit auf den Weg geben:

- Ausnahmslos alle behinderte Menschen in jegliche Prozesse, Entscheidungen, Bereiche usw. beteiligen
- Mitbestimmung immer und überall sicherstellen und gewährleisten
- Unabhängigkeit wahren
- Behinderte Menschen empowern für ihre eigenen Interessen und Belange einzustehen
- Teilhabe fördern
- Niederschwelligkeit
- Projekte entwickeln, die von behinderten Menschen verwirklicht und umgesetzt werden